

**Kantonsratsbeschluss
über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung
Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals
auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen**

vom 30. November 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und

beschliesst:²

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen ein Darlehen von Fr. 125 553 000.–.

Ziff. 2

¹ Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 125 553 000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung belastet.

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital die Staffelung der Auszahlung des Darlehens zu vereinbaren.

1 ABl 2013, 3015 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 4. Juni 2014; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 30. November 2014; in Vollzug ab 1. Januar 2015.

nGS 2015-032

Ziff. 4

¹ Die Stiftung Ostschweizer Kinderspital zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2022 in-
nert 29 Jahren zurück.

² Sie entrichtet auf den rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

³ Der Zinssatz beträgt für die Jahre 2018 bis 2022 1,5 Prozent und für die Jahre
2023 bis 2027 2 Prozent. Für die Jahre 2028 bis Ende der Rückzahlung legt die Re-
gierung für jeweils fünf Jahre einen der Refinanzierung angepassten Zinssatz fest.

Ziff. 5

¹ ...³

² Er wird unter der Bedingung vollzogen, dass der Kantonsratsbeschluss über den
Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen, vom Kantonsrat erlas-
sen am 4. Juni 2014⁴, rechtsgültig wird.

Ziff. 6

¹ Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum⁵.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Der Erlass wird ab 1. Januar 2015 angewendet.

³ Der Vollzugsbeginn wird nicht aufgeführt.

⁴ sGS 321.916.3.

⁵ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

St.Gallen, 4. Juni 2014

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁶

Der Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen⁷ ist in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 mit 124 144 Ja- gegen 13 827 Nein-Stimmen angenommen worden⁸ und demnach am 30. November 2014 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 1. Januar 2015 angewendet.

St.Gallen, 20. Januar 2015

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

6 Siehe ABl 2015, 216 f.

7 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2014, 2756.

8 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2014, 3410 ff.

